



**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung
der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikererlaubnis) gem. § 1 Heilpraktikergesetz**

Antragsteller/in		
Name, Vorname		ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift		
Telefon	Email	

Ich beabsichtige meine Heilpraktikertätigkeit in _____ auszuüben
und beantrage eine Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung

- der Heilkunde ohne Bestallung
- der Heilkunde ohne Bestallung beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
- der Heilkunde ohne Bestallung beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie

Beabsichtigter Prüfungstermin

- März 20____
- Oktober 20 ____
- Entscheidung nach Aktenlage

Erklärungen:

Ich habe noch keine Heilpraktikererlaubnis bei einer anderen Behörde beantragt.

Ich habe bereits eine Heilpraktikererlaubnis bei folgender Behörde beantragt:

Behörde + Anschrift

Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren /staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig.

Gegen mich ist ein gerichtliches Strafverfahren /staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig bei:

Behörde + Anschrift



Folgende Unterlagen füge ich bei:

- kurz gefasster (tabellarischer) Lebenslauf (datiert und unterschrieben)
- Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern (beglaubigte Kopie)
- bei Verheirateten: Heiratsurkunde o. Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch (beglaubigte Kopie)
- ein Identitätsnachweis mit Lichtbild (Personalausweis oder Reisepass - beglaubigte Kopie)
- Amtliches Führungszeugnis (Belegart „O“ - nicht länger als einen Monat) ist beantragt
- Ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 1 Monat) wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragstellende Person wegen eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche der geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht, die für die Ausübung des Berufs als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker erforderliche Eignung fehlt,
- Nachweis Schulabschluss (mind. Hauptschulabschluss – beglaubigte Kopie)

zusätzlich bei Antrag auf Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie:

- eigene Erklärung, das Tätigkeit ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie ausgeübt wird
- Diplom-Zeugnis der Psychologie oder Bachelor- und Masterabschluss im Fach Psychologie
- Nachweis über Abschluss einer Zusatzausbildung in Psychotherapie

zusätzlich bei Antrag auf Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie:

- eigene Erklärung, die Tätigkeit ausschließlich auf dem Gebiet der Physiotherapie ausgeübt wird
- Nachweis über die bestandene Prüfung Physiotherapeut/in.
- Bescheinigung abgeschlossene Aus-, Fort- und Weiterbildung mit dem Schwerpunkt selbständige Erstdiagnose

Bitte beachten Sie die Hinweise im beigefügten Merkblatt „Antragsverfahren Heilpraktiker/in“.

Ort / Datum

Unterschrift

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Landkreis Peine im Sinne des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und der DS-GVO erhoben und verarbeitet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung:
Telefon 0 51 71 – 401 7001
Email gesundheit@landkreis-peine.de.



Sie möchten die Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung beim Landkreis Peine beantragen. Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

Für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis sind folgende Antragsunterlagen notwendig:

1. schriftlicher Antrag (formlos – es wird empfohlen, dass vom Landkreis Peine zur Verfügung gestellte Antragsformular zu nutzen)
2. kurz gefasster (tabellarischer) Lebenslauf (datiert und unterschrieben)
3. Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern (beglaubigte Kopie)
4. bei Verheirateten: Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch (beglaubigte Kopie)
5. ein Identitätsnachweis mit Lichtbild (Personalausweis oder Reisepass - beglaubigte Kopie)
6. Amtliches Führungszeugnis (Belegart „O“ zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 30 Abs. 5 BZRG), das nicht länger als einen Monat vor Antragstellung erstellt wurde.
7. ärztliche Bescheinigung die nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dem Antragsteller wegen eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht, die für die Ausübung des Berufes als Heilpraktiker erforderliche Eignung fehlt
8. Nachweis, dass mindestens die Hauptschule abgeschlossen wurde (Schulzeugnis – beglaubigte Kopie)

Wenn Sie das vom Landkreis Peine zur Verfügung gestellte Antragsformular nicht nutzen, sind zusätzlich folgende schriftliche Erklärungen von Ihnen erforderlich:

- eigene Erklärung, in welcher Gemeinde des Landkreises Peine die Tätigkeit ausgeübt werden soll: Sofern Sie Ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Peine haben, können Sie nur dann einen Antrag bei uns stellen, wenn Sie eine ernsthafte Niederlassungsabsicht im Landkreis Peine glaubhaft schriftlich erklären
- eigene Erklärung darüber, dass gegen Sie kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- eigene Erklärung darüber, ob und ggf. bei welcher Behörde zuvor bereits eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt wurde (bitte angeben, wann und wie oft schon eine Erlaubnis beantragt wurde).

zusätzlich notwendige Nachweise bei Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie:

- eigene Erklärung, dass die Tätigkeit ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie ausgeübt wird
- ggf. Diplom-Zeugnis der Psychologie oder Bachelor- und Masterabschluss im Fach Psychologie
- ggf. Nachweis über Abschluss einer Zusatzausbildung in Psychotherapie



zusätzlich notwendige Nachweise bei Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie:

- eigene Erklärung, das die Tätigkeit ausschließlich auf dem Gebiet der Physiotherapie ausgeübt wird
- Nachweis über die bestandene Prüfung Physiotherapeut/in.
- ggf. Bescheinigung über eine abgeschlossene Aus-, Fort- und Weiterbildung mit dem Schwerpunkt selbständige Erstdiagnose

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte an das

Gesundheitsamt Peine, Maschweg 21, 31224 Peine.

Stichtag für die Abgabe des Antrages im Gesundheitsamt ist jeweils der 10.01 und 10.08.

Die Prüfung der erforderlichen Kenntnisse erfolgt durch den Gutachterausschuss des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie.

Schriftliche Prüfungstermine sind jeweils der dritte Mittwoch im März und der zweite Mittwoch im Oktober. Das gesamte Prüfungsverfahren muss innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Durchführung des schriftlichen Teils der Überprüfung. Anträge von Antragstellenden, die sich im Rahmen der Überprüfung nach erfolgreichem Absolvieren des schriftlichen Teils der Überprüfung nicht innerhalb eines Jahres dem mündlichen Teil der Prüfung stellen, werden vom Gesundheitsamt abgelehnt.

Bei Vorliegen eines Psychologie-Diploms oder Masterabschlusses im Fach Psychologie mit Zusatzausbildung Psychotherapie wird in der Regel nach Aktenlage entschieden.

Auf dem Gebiet der Physiotherapie kann in Ausnahmefällen nach Aktenlage entschieden werden, wenn der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten auf den Gebieten Rechts- und Berufskunde sowie Erstdiagnostik in einer institutionellen Schulung nachgewiesen wird, die überwiegend von Ärzten oder Juristen vorgenommen wird, mindestens 40 Stunden umfasst (davon 10 Rechts- oder Berufskunde) und deren erfolgreiche Stoffvermittlung durch einen Abschlusstest im Umfang von mindestens 60 Minuten Dauer bestätigt wird.

Die Gebühren für die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 1 Heilpraktikergesetz betragen gem. Ziffer 42.1 der Allgemeinen Gebührenordnung 200 € bis 800 €. Vom Landkreis Peine werden derzeit **400 €** erhoben; hinzukommen die Kosten des Gutachterausschusses des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung:
Telefon 0 51 71 – 401 7001
Email gesundheit@landkreis-peine.de.